



**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2015/500/3384**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Soziales, Familien, Senioren	20.10.2015	

**Frau Mechthild Gröver**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Familien und Soziales	Kenntnisnahme	05.11.2015

**Sachbericht Asyl - Etatansatz unter 05.04.01**

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Die allgemeine Flüchtlingssituation ist durch die zahlreichen Presseinformationen hinreichend bekannt, daher soll an dieser Stelle nur auf die aktuellsten Fakten eingegangen werden, die die Stadt Oelde direkt betreffen.

**Aktuelle Asylbewerbersituation bis 15.10.2015 und Vergleiche mit Vorjahren**

	2011	2012	2013	2014 bis 05.10.14	2015 bis 15.10.14
<b>Asylbewerber</b>	38	38	78	103	200
<b>in Ü-Heim untergebracht</b>	18 + 1 Pers. im Pflegeheim	41	49 + 10 + 4	51 Oelde 36 Stromberg inkl. 3 Pers. mit Aufenthaltstitel	Oelde: 65 Stromb.: 88 Lette: 19 Sünning. 26
<b>in Privatunterkünften untergebracht</b>	19	15	15	19	12
<b>im laufenden</b>	36	38	78	102	200

Hilfebezug	darunter 11 Kinder	darunter 7 Kinder	darunter 12 Kinder	darunter 10 Kinder	Darunter 53 Kinder
<b>§ 3 Grundleistungen AsylLG</b>	26	25	66	88	173
<b>§ 2 Leistungen AsylLG d.h. analog SGB XII</b>	12	12	12	14	27
Neuzuweisungen	12 + 2 Neugeborene	35	45	47 inkl. 3 Neugeborene	124
Abschiebungen	2	1	0	3	1
Freiwillige Rückreise	2	3	4	3	16
Umzug in andere Kommunen	2	0	0	0	0
Aufenthaltstitel	2	13	1	3	28
Abmeldung von Amts wegen	4	3	2	6	7
Arbeitsaufnahme	2	3	3 x Schulbesuch ü 16 Jahre	1 TZ-Job 6 Schulkinder 2 KiGaKinder 2 Schule ü 16	1

### Situation in den Übergangwohnheimen

Seit dem offiziellen Betrieb der Notunterkunft Am Landhagen Ende September sind der Stadt Oelde keine neuen Asylbewerber zugewiesen worden. Die vorbereiteten Pavillions auf dem Schulgelände Overbergstraße und ausgebauten Reserven Auf dem Borgkamp 36 sind dadurch im Augenblick nicht belegt. Freie Kapazitäten haben auch die Übergangwohnheime in Lette und Sünninghausen. Sollten Personen z.B. aus inzwischen als sichere Drittländer anerkannten Ländern wie Albanien, Kosovo freiwillig ausreisen, entstünden weitere Reserven für Neuzuweisungen.

Zur Zeit kann die Stadt Oelde davon ausgehen, dass keine Neuzuweisungen erfolgen. Steigt jedoch die Aufnahmequote insgesamt weiter stark an, können Neuzuweisungen neben der bestehenden Notunterkunft nicht ausgeschlossen werden.

Trotz der aktuell entspannten Lage bei der Unterbringung von neuen Flüchtlingen bleibt die Notwendigkeit, sich für das kommende Jahr auf mögliche Zuweisungszahlen in ähnlicher Höhe wie in 2015 vorzubereiten und entsprechende Plätze in Übergangwohnheimen vorzuhalten. Bei einer bundesweiten Aufnahme von einer Million Flüchtlingen könnten Oelde bis 382 Flüchtlinge zugewiesen werden (ausgehend von 212.400 Flüchtlingen in NRW von den Oelde 0,18 % lt. Verteilerschlüssel übernehmen müsste).

Sollte die Notunterkunft Am Landhagen aufgelöst werden, wird diese Zug um Zug wie vertraglich vorgesehen als Übergangwohnheim genutzt.

### Allgemeine Wohnsituation:

Sobald im Asylverfahren eine Anerkennung ausgesprochen worden ist, muss die Person den zugewiesenen Platz in einem Übergangwohnheim räumen und sich eine in Größe und Preis angemessene Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt suchen. Dies erweist sich als sehr schwierig, weil der Wohnungsmarkt in Oelde nur sehr begrenzt günstige Wohnungen bietet.

### Informationen zur Notunterkunft Am Landhagen:

Der Betrieb der Notunterkunft Am Landhagen ist gut angelaufen. Inzwischen stehen die Duschen im Gebäude zur Verfügung, so dass sich für alle Beteiligten die Hygiene-Situation entspannt hat.

Die Stadt Oelde erhält für den Personaleinsatz in der Notunterkunft vom Land eine monatliche pauschale Kostenerstattung i.H.v. 26.500 €. Für die laufenden Betriebskosten (Kosten DRK, Mahlzeiten, Wäscheservice, Gebäudereinigung; Taschengeldauszahlungen etc.) erfolgt eine Abschlagszahlung von 150.000€/Monat. Von einer Betriebsdauer von mindestens sechs Monaten ist auszugehen.

Alle Leistungen, die für den Betrieb der Notunterkunft und für die dort untergebrachten Personen anfallen, trägt das Land NRW.

### **Ehrenamtliche Betreuung im Bereich Asyl**

In den Ortsteilen existieren inzwischen gut organisierte Gruppen, die sich vorbildlich für die Betreuung der dort lebenden Asylbewerber einsetzen. In Oelde Stadt sind und waren bisher viele Einzelpersonen in der Flüchtlingsarbeit aktiv. Zur Zeit ist eine Organisationsteam im Aufbau, um alle Interessierten zu vernetzen, die Angebote zu bündeln und untereinander abzustimmen. Neben der Begleitung durch den FD Soziales ist hier die Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes im Dekanat Warendorf eingebunden.

Die Ehrenamtlichen benötigen Hilfestellung, Begleitung und Fortbildungsangebote für ihren Einsatz. Vor allem im Bereich Fortbildung gibt es inzwischen zahlreiche Angebote u.a. vom Caritasverband, der AWO. Gerade für den Sprachunterricht, Unterstützung beim Deutschlernen haben sich zahlreiche Oelder Bürgerinnen und Bürger gemeldet; für sie hat die VHS bereits erste Fortbildungsangebote durchgeführt.

Sobald die bewilligten Stellen in der sozialpädagogischen Betreuung besetzt sind, wird eine intensivere Betreuung der Ehrenamtlichen möglich.

Inzwischen hat die Ehrenamtszentrale eine Liste mit Personen, die sich in der Flüchtlingsarbeit engagieren wollen – allerdings ist es nicht immer möglich, sofort ein geeignetes Projekt zu finden.

Für die Notunterkunft Am Landhagen wird zur Zeit mit dem DRK geklärt, in welchen Bereichen sich Ehrenamtliche noch engagieren können.

### **Etatansätze 2016:**

Ertrag aus Landeszuweisung €	05.04.01 4141001:	2.400.000
---------------------------------	-------------------	-----------

Die Landespauschale errechnet sich aus der in § 4 FlüAG genannten Gesamtlandespauschale multipliziert mit dem Zuweisungsschlüssel für Oelde.

Die Landeszuweisung ist zweckgebunden für die Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge. 3,83% der Zuweisung sind für die Betreuung zu verwenden.

Der Bundesanteil an der Zuweisung 2016 ist noch nicht eingeflossen, da bisher keine genauen Werte bekannt sind!

Soziale Leistungen	05.04.01 5339001:	2.900.000 €
--------------------	-------------------	-------------

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (enthalten sind u.a.Kosten der soz.pädagogischen Betreuung, 2 VZ-Stellen je 62.000€ über externen Dienstleister. Tlw. Refinanziert durch Ertrag aus der Landeszuweisung; sowie Kosten einer Präsenzkraft (Nacht u. Wochenende) in der Unterkunft Am Landhagen, sobald in Verantwortung der Stadt geführt)	05.04.01 5291001:	209.000 €
---	-------------------	-----------

Unterhaltung, Ersatzanschaffungen	05.04.01 5254001:	30.000 €
-----------------------------------	-------------------	----------

Vorauss. Aufwendungen im Rahmen Interne Verrechnungen mit dem Gebäudemanagement	05.04.01 5812001:	1.000.000 €
---	-------------------	-------------

Neuanschaffungen für Unterkünfte	05.04.01 9999/7831001+	195.000 €
	05.04.01 9999/7832001	

**Die Abwicklung der Notunterkunft Am Landhagen erfolgt unter den Produktstellen:**

Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen vom Land		
	05.04.01 4481001	710.000€

Enthalten sind neben der Erstattung der laufenden Kosten, Kostenerstattung für städtisches Personal und Erstattungen von Miete

Erstattungen für Aufwendungen v. privaten Unternehmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit		
	05.04.01 5237001	600.000€

Enthalten sind die Kosten u.a. für Betreiber (DRK; Essensversorgung, Wäschedienst, Gebäudereinigung etc).